

sammenhang mit den Stellen für die Arbeitsämter praktiziert. Es ist also den betreffenden kommunalen Verwaltungen durchaus schon die Möglichkeit gegeben gewesen, sich mit Ausschreibungsverfahren, die ja in unserem Lande wirklich vollkommen neu sind, zu befassen, und ich denke, daß die kommunalen Vertretungen das ohne weiteres leisten können, aber es läßt sich ohne weiteres dann später nach dem Gesetz eine Richtlinie zusätzlich für die kommunalen Verwaltungen zur Verfügung stellen.

(Dr. Goldhahn, CDU/DA: Kein Dirigismus, sondern Empfehlungen!)

Da stimme ich Ihnen zu. Aber dieser Antrag wird, wie gesagt, in die Ausschüsse überwiesen. Hier können die entsprechenden Veränderungen noch eingearbeitet werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Braun (CDU/DA):

Ich bitte, hinsichtlich der Ausschüsse auch noch den Verfassungsausschuß aufzunehmen, um künftige Komplikationen zu vermeiden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung des Präsidiums ist für die Aussprache ein Beitrag bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Michael Schumann, Fraktion der PDS. Bitte schön.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vom Geist der Demokratie und des Ausgleichs getragene Regierungserklärung des Ministerpräsidenten schloß mit dem Satz:

„Wir bauen auf die Unterstützung, den Mut und die Tatkraft aller Bürger.“

Zu diesen Bürgern gehören auch Tausende von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, die zum Teil auch in leitender Stellung großen Anteil daran hatten, daß das wirtschaftliche und öffentliche Leben in den letzten Monaten weiter funktionierte und nicht zusammenbrach. Wie überall im Lande, hat sich in dieser komplizierten Situation auch in den Staatsorganen die Spreu vom Weizen ziemlich deutlich getrennt.

(Unruhe im Saal)

Es wäre also sehr wohl möglich, daß jetzt die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes unter Mitwirkung der Parteien und Bürgerbewegungen selbst vor Ort und konkret prüfen, welcher leitende Bedienstete, unabhängig von seinem politischen Standort, seiner Verantwortung gerecht geworden ist und seine Kompetenz unter Beweis gestellt hat und wer diesen Anforderungen nicht entspricht.

Wir wenden uns also keineswegs, Herr Kollege Täschner, gegen ein demokratisches Prüfungsverfahren und sind damit auch für Chancengleichheit für neue Bewerber für den öffentlichen Dienst. Im übrigen gibt es auch nach den bisherigen rechtlichen Regelungen Möglichkeiten, Bedienstete, die sich nicht bewährt haben, aus ihren Ämtern zu entfernen.

Das, meine Damen und Herren, wäre ein demokratischer und rechtsstaatlicher Weg, der - und darauf kommt es auch an - zugleich das Engagement und die Tatkraft der Bediensteten fördern und sie in ihrem Einsatzwillen für die Belange des Gemeinwesens bestärken würde.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen jedoch die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes unterschiedslos die gleiche

Quittung bekommen: die Befristung ihres Arbeitsrechtsverhältnisses bis zum 31.12. dieses Jahres bzw. die Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses für leitende Bedienstete. Warum dieser Weg gegangen werden soll und nicht der von mir eingangs erwähnte, wird durch die schriftlich vorliegende Antragsbegründung nur allzu deutlich. Es scheint mir dabei im Kern nicht um die demokratische Prüfung von Integrität und Kompetenz zu gehen, sondern um folgendes: So wie früher jemand, der nicht in der SED - und ich muß das mit den Blockparteien hier ergänzen und darauf bestehen, daß das gesehen wird - bzw. in den Blockparteien war, nicht für eine leitende Funktion in der staatlichen Verwaltung prädestiniert war - da haben Sie völlig recht -

(Beifall bei der SPD)

so soll heute ein ehemaliges SED-Mitglied - es sei denn, es ist inzwischen in einer anderen Partei, da ist das natürlich alles ganz anders -

(Beifall bei der PDS)

oder gar ein Mitglied der PDS dafür nicht prädestiniert sein. Der politische Sinn dieser Prädestinationslehre scheint mir unmißverständlich zu sein. Es geht um die Gefahr, Herr Täschner, der Ausgrenzung. Und ich sage das auch deshalb, weil diese Ausgrenzung schon praktiziert wird, und zwar schon bevor Gesetze dieser Art hier verabschiedet worden sind. Ich erinnere daran, wie in diesem Lande schon umgegangen wird z. B. mit marxistisch-sehen Hochschullehrern, mit Mitarbeitern im Kulturbereich, den Massenmedien usw. usf.

Und nach den Vorgängen im Berliner Magistrat ist jedem deutlich, was ich meine. Ich sehe die Gefahr, meine Damen und Herren, daß wir uns hier auf einem Kurs der Ausgrenzung bewegen und nicht auf einem Kurs der Integration und schon gar nicht uns dorthin bewegen, was heute früh auch von Herrn Schröder von der SPD angesprochen und apostrophiert wurde, nämlich in Richtung auf eine solidarische Gemeinschaft.

Es ist längst in unserem Lande ein Prozeß im Gange, der ganz und gar darauf gerichtet ist, auch personell tabula rasa zu machen. Insofern entspricht der vorliegende Entwurf vollständig der Art von Geschichtsbewältigung und Interessenvertretung, die in diesem Hause schon des öfteren demonstriert worden ist. Wohin dies unter anderem zielt, macht auch § 46 des Richtergesetzes deutlich, der, wie Sie wissen, den Einsatz von Richtern der Bundesrepublik in der DDR ermöglicht.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?)

Ich möchte erst zu Ende kommen, dann bin ich gern bereit, A' fragen zu beantworten.

Juristisch, meine Damen und Herren, ist der Entwurf unter aller Kritik. Ich kann aus Zeitgründen auf die gravierendsten Probleme nur in Stichpunkten eingehen.

Mit § 1 Abs. 1 wird das geltende Arbeitsrecht zur Makulatur. Die Befristung aller ursprünglich als unbefristet abgeschlossenen Arbeitsverträge stellt eine faktische Kündigung dar. Der Hinweis auf § 55 AGB als angeblich einzig außer Kraft zu setzende Bestimmung soll das offensichtlich nur vertuschen.

Die in § 1 Abs. 2 geforderte eidesstaatliche Versicherung ist auch nach der ZPO-Novelle kein Rechtsinstitut. Und wer stellt die in § 1 Abs. 3 erwähnten „erheblichen Bedenken“ fest? Das wäre eine interessante Frage.

Und, Herr Täschner, ich polemisiere wirklich sehr ungern gegen Sie, aber es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie und überrascht mich schon sehr, daß Kollegen vom Bündnis 90/Grüne als Miteinbringer eines Antrags fungieren, der die Fortsetzung von Arbeitsrechtsverhältnissen der Entscheidung - wie es heißt - „zuständiger Stellen“ anheimstellt. Das ist doch genau das, wogegen Sie - und Sie müßten es doch wirklich besser wissen - ständig angetreten sind: die Macht der zuständigen Stellen.